

ERTRAGSLEHRER*INNEN II L			BG
I2a1 an MS,SS, PTS	je Jahreswochenstunde	58,6	
I2b1 an MS, SS	je Jahreswochenstunde	58,6	§ 90p/4/1
I2b1 an PTS	je Jahreswochenstunde	106,3	
LEHRER*INNEN, die an MS, PTS oder SS nach dem Lehrplan der MS in D, M bzw. lebende Fremdsprache leistungsdifferenzierten Unterricht erteilen			§ 90q/1
1 Schülergruppe oder Klasse	jährlich	1036,3	
2 oder mehr Schülergruppen oder Klassen im selben Gegenstand	jährlich	1294,9	
2 oder mehr Schülergruppen oder Klassen in verschiedenen Gegenst.	jährlich	1555,2	
LEHRER*INNEN, die an MS in D, M bzw. Ib. Fremdspr. Unterricht erteilen:			§ 90q/1a
In einer Klasse in vollem oder überwiegendem Ausmaß (Integrationslehrer*innen mind. 3 Std.)		1036,3	
In einer Klasse zwei oder mehr Gegenstände bzw. einen Gegenstand in zwei oder mehreren Klassen in vollem oder überwiegendem Ausmaß (Integrationslehrer*innen mind. 6 Stunden)		1294,9	
Abteilungsunterricht: VS, SS-Unterricht mit mehreren Schulstufen:			§ 90p/8/1
in mehrklassigen VS, SS	je Jahreswochenstunde	62,9	
in ungeteilt einklassigen VS, SS	je Jahreswochenstunde	96,4	
LEHRER*INNEN für WERKERZIEHUING			§ 90p/1/3
I2b1 an MS, SS geprüft		26,4	
I2b1 an PTS		36,3	§ 90p/5
I2b1 an MS, SS ungeprüft		12,5	
I2b1 an PTS		22,5	
RELIGIONSLEHRER*INNEN			§ 90p/5
I2b1 an MS, SS		12,5	
I2b1 an PTS		22,4	